

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pfaffing hat in seiner Sitzung am **12.03.2026** die Aufstellung des Bebauungsplans „**Pfaffing-Nordost 1 – Sondergebiet großflächiger Einzelhandel**“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans, wie auch der Inhalt dieser Bekanntmachung, kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, während der Dienststunden bzw. über folgende Internetadresse eingesehen werden:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/404-.html

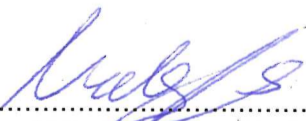
Planungsziel

Durch die Sondergebietsausweisung (SO) für einen großflächigen Einzelhandel soll die Fortentwicklung der örtlichen Nah- und Grundversorgung der Gemeinde Pfaffing langfristig gesichert werden.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes sind das Büro AKFU, Architekten und Stadtplaner aus 82210 Germering sowie die Landschaftsarchitekten Bauer aus 85457 Wörth beauftragt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Pfaffing, den 13.03.2026


.....
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing und

im Internet unter dem obig aufgeführten Link.

vom 13.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 Nz:.....